

Stellungnahme des Finanzausschusses

zum Finanzbericht des Vizepräsidenten
und zu den Nachtragshaushaltsplänen
2008 / 2009 auf der Herbsttagung der
10. Tagung der 11. Landessynode
vom 24. bis 27. November 2008
in Hofgeismar

von Dekan Fritz-Eckhard Schmidt,
Vorsitzenden des Finanzausschusses der Landeskirche

Hohe Synode,

ich danke dem Präsidium für die eingeräumte Möglichkeit, vor Eröffnung der Aussprache aus der Sicht des Finanzausschusses Stellung nehmen zu dürfen zum Finanzbericht und den Nachtragshaushaltsplänen für die Jahre 2008 und 2009.

Zunächst zum Finanzbericht:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,
ich danke Ihnen für die ausführliche, transparente und ungeschönte Darstellung der finanziellen Lage unserer Kirche. Aus der Sicht des Finanzausschusses findet sich die zusammenfassende, zentrale Aussage in der Mitte Ihres Berichts auf Seite 8.

Ich zitiere: **„Es wird auch zukünftig unerlässlich sein, dass unsere Landeskirche in ihren Bemühungen um eine weitere Konsolidierung des Haushalts nicht nachlässt.“**

Im ersten Halbjahr 2008 verzeichnen die EKD-Gliedkirchen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs des Kirchensteueraufkommens um zehn Prozent.
Für unsere südhessische Schwesterkirche wird sogar eine Steigerung von ca. 15 % erwartet. Kurhessen – Waldeck dagegen kann für die ersten sechs Monate dieses Jahres lediglich eine Steigerung der Kirchensteuereinnahmen in Höhe von ca. 8,2 % vermelden.
Für das Jahr 2008 rechnen wir mit einer Steigerung von etwas mehr als 7 %.

Wir wollen nicht undankbar sein, - vor allem nicht unseren Kirchenmitgliedern gegenüber, die durch ihre Kirchensteuer wesentlich zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben beitragen. Von diesem erfreulichen Ergebnis ausgehend dürfen wir aber auch nicht unrealistische Prognosen für die Folgejahre aufstellen. Das, was wir für die erste Hälfte dieses Jahres konstatieren können, wird evtl. nicht mehr als ein erfreuliches Strohfeuer sein. Schon die Abgeltungssteuer kann uns ein jähes Erwachen bescheren. Die finanzielle Verschnaufpause ist zu nutzen, um den Konsolidierungsprozess moderat fortzusetzen und die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen weiterhin durch Rücklagenzuführungen abzusichern.

Der Finanzbericht deutet auf Seite 14 an, dass unsere Versorgungsaufwendungen noch zu cirka 90 % über die Einlagen bei der VERKA und der Evangelischen Ruhegehaltsskasse gedeckt sind.

Wir hatten aber schon mal eine bessere Quote.

Es gilt Vorsorge zu treffen für die geburtenstarke Jahrgänge. Und wir haben zu beachten, dass die Kapitalmarktverzinsung unserer Versorgungsrücklagen mittelfristig geringer als zuletzt – und vor allem geringer als in unseren Haushaltsplänen veranschlagt- ausfallen wird.

Werte Konsynodale,

Kirchensteuereinnahmen sind bekanntlich abhängig vom Wirtschaftswachstum und Konjunkturverlauf. Angesichts der globalen Finanzmarktkrise müssen wir mit Auswirkungen für das Kirchensteueraufkommen rechnen. Neben den Konsequenzen aus der bekannten demografischen Entwicklung im Bereich unserer Landeskirche prognostizieren wir geringere Zinserträge aus der Bewirtschaftung unseres Anlagevermögens.

In welchem Ausmaß die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise sich auf unsere Kirche auswirkt, vermögen wir nicht vorauszusagen.

Aber eine solch gravierende Krise kann gar nicht folgenlos an uns vorübergehen.

Der Finanzausschuss hat auf seiner letzten Tagung Ende Oktober den Bericht des Landeskirchenamtes zur Kenntnis genommen, dass unsere Landeskirche keine direkten Investments in gefährdeten, hochspekulativen Papieren hält.

Festverzinsliche Wertpapiere verschiedener Finanzdienstleister und aus dem Industriesektor seien in der Substanz erfreulicherweise nicht gefährdet. Die konservative Anlagepolitik unserer Landeskirche hat sich offenbar gerade in der Krise bewährt.

Sicherheit geht vor spekulativer Rendite.
Das muss auch die zukünftige Leitlinie sein.

Wir danken unserem Vizepräsidenten für die heute vorgetragene, realistische Einschätzung der Lage auf dem Finanzmarkt und deren Folgen für unsere Landeskirche.

Einer Ende Oktober vom Finanzausschuss vorgetragenen Bitte folgend hat Dr. Knöppel mit Schreiben vom 6. November die Kirchenvorstände unserer Landeskirche über die aktuelle finanzielle Situation in Kenntnis gesetzt.

Mit dieser Mitteilung wurde zugleich in aufklärender Weise über die Neuordnung der Besteuerung von Kapitalerträgen vom 1. Januar 2009 an informiert. Damit wurden unseren Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Kirchenvorständen Argumente an die Hand gegeben, die für den Umgang mit zahlreichen Anfragen von Gemeindegliedern nützlich sein können. Herzlichen Dank für Ihre schnelle Reaktion.

Auf den Seiten 7 und 8 Ihres Berichts werden wir über die erfreuliche Entwicklung des Kirchensteuerverwahrs informiert.

War im Jahr 2007 die Bestandsuntergrenze des Verwahrs nur durch eine erhebliche Reduzierung der Clearing-Rückstellung zu erreichen, so werden wir die nächste Stufe von 37,5 % des Haushaltsvolumens vermutlich angesichts der guten Einnahmeentwicklung des laufenden Jahres nicht nur einhalten, sondern vielleicht sogar bis Ende 2009 zur Entlastung des nächsten Doppelhaushalts übertreffen können. Wir würden das begrüßen, um den ab 2010 anstehenden besonderen Herausforderungen entspannter entgegensehen zu können.

Unabhängig von dem Konsolidierungsgebot haben wir uns dem zusätzlichen Finanzbedarf für Gebäudeerhaltungsinvestitionen, für die landeskirchenweite Einführung des Gebäudemanagements, für ein geplantes Sonderprogramm energieeffizienter Sanierung unserer Pfarrhäuser sowie für den Investitions- und Förderbedarf unserer Kindertagesstätten zu stellen. Die avisierte Aufstockung des segensreichen Kirchnerhaltungsfonds und den Einstieg in eine Fondsgestützte Finanzierung der Beihilfeverpflichtungen dürfen wir neben der Auffütterung der Clearing-Rückstellung ebenfalls nicht aus dem Blick verlieren.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass die Synode der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt ist, die Mindestquote des Kirchensteuerverwahrs von 35 % auf 37,5 % für den laufenden Doppelhaushalt und dann auf 40 % für den Zeitraum 2010/2011 anzuheben.

Wenn wir uns aber dem verabredeten Ziel von 75 % des Haushaltsvolumens weiter nur in 2,5 % - Schritten je Doppelhaushalt annähern, dann dauert das noch 30 Jahre!

Bekanntlich schlägt die EKD eine allgemeine Rückstellung in Höhe von 100 % eines Jährlichen Kirchensteueraufkommens vor. Um zumindest in die Nähe dieser Vorgabe zu kommen, werden wir uns demnächst auf höhere Zuführungen zum Steuerverwahr verständigen müssen.

